

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5171

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Standortbestimmung Sprachenkonzept: Analyse oder Absicherung des Status quo?</b>
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

---

Die Grundlage des geltenden Sprachenkonzepts mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe bildet die EDK-Sprachenstrategie von 2004. Diese wurde unter anderem mit neuropsychologischen Argumenten begründet, wonach frühes Lernen für den Spracherwerb «besonders wichtig und profitabel» sei, effizienter verlaufe, günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen schaffe und Strategien des Sprachenlernens fördere. Diese Annahme beruht jedoch auf einer Vermischung von natürlichem Spracherwerb bei sehr hoher Kontaktzeit mit schulischem Fremdsprachenlernen mit wenigen Wochenlektionen; beide Lernkontexte sind wissenschaftlich nicht vergleichbar. Erkenntnisse des natürlichen Spracherwerbs dürfen daher nicht zur Rechtfertigung von frühem schulischem Fremdsprachenunterricht herangezogen werden.

Internationale und nationale Forschung zeigt seit Jahren, dass ein früher schulischer Fremdsprachenbeginn keinen nachweisbaren Vorteil gegenüber einem späteren Einstieg bringt und dass die Hoffnungen in Frühfremdsprachen massiv überschätzt wurden. Ein wirksamer Mehrwert wäre nur unter sehr spezifischen, im Volksschulalltag unrealistischen Bedingungen zu erwarten (muttersprachliche Lehrpersonen, kleine Klassen, viel höhere Kontaktzeit, viel höhere Lektionendotation pro Fremdsprache).

Erziehungswissenschaftliche Forschung betont zudem, dass sprachliche Fähigkeiten in der Unterrichtssprache zentral für emotionales Lernen, Selbstregulation, Schulerfolg und gesellschaftliche Teilhabe sind. Dennoch bleibt die Primarstufe mit zwei Fremdsprachen, komplexen Lehrplänen und zahlreichen Zusatzaufgaben überfrachtet, während die Grundkompetenzen in Deutsch gemäss Bildungsberichten und ÜGK-Resultaten abnehmen und rund 25% der Volksschulabgänger nicht in der Lage sind, einem einfachsten Text die relevanten Informationen zu entnehmen.

Ferner lag der Anteil fremdsprachiger Kinder in der obligatorischen Schule gemäss Bildungsbericht 2023 im Kanton BL bei 37 % lag. Tendenz steigend.

---

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur wissenschaftlichen Grundlage, zur pädagogischen Angemessenheit und zur Transparenz des Vorgehens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) bei der Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts.

Der im Kurzbericht «Sprachkonzept Policy Brief» der Firma Interface aufgeführte Massnahmenkatalog, der offenbar auf der Grundlage des unter Verschluss gehaltenen Gesamtberichtes beruht, vermittelt gemäss kritischen Analysen den Eindruck, eher der Absicherung des bestehenden Frühfremdsprachenkonzepts zu dienen, als die Wirksamkeit unter realen schulischen Bedingungen kritisch zu beurteilen. Die angekündigte Veröffentlichung von Varianten zur Verbesserung der Französischkompetenzen voraussichtlich im Herbst 2026 ohne vorgängige Offenlegung des vollständigen Berichts von Interface erschwert eine breite fachliche und politische Diskussion und weckt Zweifel an der Transparenz des Prozesses.

**Gestützt darauf bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Weshalb wird der vollständige, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Interface-Bericht zur Standortbestimmung nicht bereits heute veröffentlicht, sondern erst zusammen mit den Varianten im Herbst 2026?
2. Interface ist ein privates Beratungsunternehmen, das auf seiner Website ausdrücklich hervorhebt, auf Kundenbedürfnisse fokussiert zu arbeiten. Wie lautet der genaue Wortlaut des Auftrags der BKSD an Interface (inklusive Zielsetzung, Fragestellungen, erwartete Produkte, Vorgaben zur Literaturlauswahl und zur Darstellung von Alternativen)?
3. Welche Rolle und welches Gewicht hatten Studien der Pädagogischen Hochschulen (PHs), insbesondere solche, welche die von ihnen selbst vertretene Mehrsprachigkeitsdidaktik und das Frühfremdsprachenkonzept stützen?
4. Gibt es nach Kenntnis des Regierungsrats auch nur eine belastbare Studie, welche die Wirksamkeit des frühen schulischen Fremdsprachenunterrichts unter realistischen Volksschulbedingungen zweifelsfrei belegt?
5. Wie wurden die Rückmeldungen an der Validierungskonferenz vom 3.12.25 von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie und der Lehrpersonen – die nicht nur theoretisch, sondern aus der Praxis berichten können – gewichtet?
6. Wie gewichtet der Regierungsrat die Bedeutung solider Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch im Vergleich zu zusätzlichen Fremdsprachen auf der Primarstufe – insbesondere im Hinblick auf Schulerfolg, Integration und berufliche Perspektiven?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei der Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts nicht die Verteidigung früherer Entscheidungen, sondern die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler im Zentrum steht?